

die Verwirklichung der überlassen

Kraft der Arbeiterklasse mit Hilfe der Produktionsberatungen und auf anderem Wege voll zu entfalten.“

Durch kritische und selbstkritische Diskussionen in den Produktionsberatungen werden die Hemmnisse bei der Planerfüllung ans Licht gebracht. Die Parteiorganisationen sollen kontrollieren, ob die Betriebsleitungen die Vorschläge der Arbeiter zur Beseitigung dieser Hemmnisse in die Tat umsetzen. In vielen VEG gibt es z. B. noch hohe Verlustzeiten, weil die Arbeit nicht richtig organisiert ist und es oftmals an persönlichem Verantwortungsbewußtsein mangelt. Diese Frage gehört in die Produktionsberatungen. Wenn der Arbeitsablauf durch Maschinenausfälle gestört wird, so muß in der Produktionsberatung untersucht werden, woran das liegt. Leisten z. B. Traktoristen Arbeit von minderwertiger Qualität, so sollen sie in der Produktionsberatung vom Kollektiv der Brigade dafür kritisiert werden.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen, um die Betriebskollektivverträge rasch zu verwirklichen, ist eine gute Gewerkschaftsarbeit. Nicht selten aber befindet sich die Betriebsgewerkschaftsleitung noch im Schlepptau der Betriebsleitung. So fand z. B. im VEG Lichterfelde die Berichterstattung über die Verwirklichung des BKV vor der Belegschaft statt, in der der Oberbuchhalter sowohl den Bericht der Betriebsleitung gab als auch den Bericht der BGL verlas, obwohl er nicht einmal Mitglied derselben ist. Beide Berichte unterschieden sich kaum voneinander. Eine kritische Einschätzung nahm die BGL nicht vor. Das lag vor allem daran, daß sich die Parteiorganisation dieses VEG bisher nicht um die Gewerkschaftsarbeit gekümmert hat.

Der kürzlich stattgefundene Prozeß gegen eine faschistische Schädlingsgruppe aus dem VEG Polßen weist alle Parteiorganisationen der VEG mit großer Eindringlichkeit auf die Notwendigkeit hin, die Gewerkschaftsarbeit verbessern zu helfen. Die Parteiorganisation ließ dort z. B. zu, daß die Schädlingsgruppe Goltz die innergewerkschaftliche Demokratie mit Füßen trat und über den Kopf der Werktätigen hinweg einfach Gewerkschaftsfunktionäre einsetzte. Eine Massenkontrolle über den BKV wurde nicht durchgeführt, und die Landarbeiter sahen den BKV auch nicht als den ihrigen an, weil er ohne sie ausgearbeitet wurde.

Die Parteileitungen müssen wissen, ob die BGL einen Kontrollplan aufgestellt hat und die Termine ständig kontrolliert. Jedes Mitglied der BGL muß im Besitz eines Kontrollplanes sein und ist verantwortlich dafür, daß die in seinen Aufgabenbereich fallenden Verpflichtungen verwirklicht werden. Das wird das Verantwortungsbewußtsein der einzelnen Mitglieder der Gewerkschaftsleitung erhöhen und die Kollektivität der Leitung festigen. Die Parteiorganisationen müssen sich auch dafür interessieren, ob die betrieblichen Gewerkschaftskom-

missionen nach den Instruktionen des Bundesvorstandes des FDGB arbeiten. Vor der BGL und dem Gewerkschaftsaktiv sollen diese Kommissionen berichten, wie sie ihre Aufgaben lösen.

Die Parteileitungen haben darauf zu achten, daß die Mitglieder der Partei in diesen Kommissionen als die aktivsten und durch ihre Initiative vorbildlichsten Gewerkschaftsfunktionäre in Erscheinung treten.

Die Parteiorganisationen sollen die Betriebsgewerkschaftsleitungen ermahnen, von ihrem Recht Gebrauch zu machen, das in der Verordnung der Regierung vom 10. Dezember 1953 festgelegt ist, „auch zwischen der Quartalsrechenschaftslegung die zuständigen Wirtschaftsfunktionäre aufzufordern, zu bestimmten Verpflichtungen Rechenschaft vor der gewählten Gewerkschaftsleitung abzulegen“.

Die Parteileitungen fordern die Genossen der BGL und der Betriebsleitung viel zuwenig auf, vor der Parteileitung zu berichten. In den Leitungssitzungen und Parteiversammlungen setzt man sich noch ungenügend mit den Mängeln bei der Verwirklichung der BKV auseinander. Die Politischen Leiter und die Leitungen der Parteiorganisationen sollen ihr Recht auf Kontrolle der Tätigkeit der Betriebsleitung in Anspruch nehmen. Sie müssen sich dafür interessieren, wie die Betriebsleiter und die anderen leitenden Funktionäre der VEG die Maßnahmen in den Betriebskollektivverträgen in ihre Arbeitspläne aufgenommen haben, und wie sie die Termine einhalten. Die Parteiorganisationen sollen sich mit den Wirtschaftsfunktionären, die die Betriebskollektivverträge nicht ernst nehmen und ihre Verwirklichung dem Selbstlauf überlassen, ideologisch auseinandersetzen. Solchen Betriebsleitern müssen die Parteiorganisationen sagen, daß wir nicht dulden, daß die Sorge um den Menschen vernachlässigt wird. Die Arbeiter haben ein Recht darauf, daß die Lebens- und Arbeitsbedingungen verbessert und die Verpflichtungen erfüllt werden.

In seiner Rede „Neue Verhältnisse — neue Aufgaben des wirtschaftlichen Aufbaues“ sagte Genosse Stalin:

„Vergeßt nicht, daß wir selber heute bestimmte Anforderungen an den Arbeiter stellen, — wir fordern von ihm Arbeitsdisziplin, angespannte Arbeit, Wettbewerb, Stoßarbeit. Vergeßt nicht, daß die ungeheure Mehrheit der Arbeiter diese Forderungen der Sowjetmacht mit großer Begeisterung aufgenommen hat und sie heroisch erfüllt. Wundert euch daher nicht, wenn die Arbeiter, die die Forderungen der Sowjetmacht erfüllen, ihrerseits von ihr die Erfüllung ihrer Verpflichtungen zur weiteren Verbesserung der materiellen und kulturellen Lage der Arbeiter fordern werden...“

(J. W. Stalin, Fragen des Leninismus, 1947, Seite 408)

Auch die Werktätigen in unseren volkseigenen Gütern sind bereit, vorbildliche Arbeit zu leisten, die Pläne zu erfüllen und die Selbstkosten zu senken. Aber sie stellen die Forderung an die Betriebsleitungen, die günstigsten Arbeitsbedingungen zu schaffen, die ihnen gestatten, ihre Kraft voll zu entfalten. Die Betriebskollektivverträge sind dabei von größter Bedeutung. Werner Lindner